

Reaktion von Dipl. Ing. Jörg Mühlhäusler auf den Beitrag

„Plangenehmigungsverfahren – ein Entwicklungshemmnis“
von Dr. Hanspeter Georgi in Ausgabe 5-2018

Sehr geehrter Herr Georgi,

Ich habe ihren Leitartikel im AKW Journal gelesen und möchte hierzu folgendes ergänzend zum Thema Brandschutz anmerken:

1) In der Genehmigungsphase wird ein Brandschutznachweis erstellt, in welchem die Fragen des Brandschutzes abgehandelt werden. Die Ersteller der Brandschutznachweise sind überwiegend Fachleute mit jahrelanger Erfahrung im Bewerten von Brandschutzfragen, welche in der Lage sind anerkannte Simulationsverfahren anzuwenden, welche seit Jahren Rauchsimulationen durchführen und welche auf Grund jahrelanger Erfahrung ein hohes Fachwissen einbringen. Diese Sachverständige haben teilweise ein Fachstudium im Bereich des Brandschutzwesens absolviert, bzw. haben eine Anerkennung als öffentlich bestellte vereidigte Sachverständige, wo sie die Fachkompetenz nachweisen mussten.

Diese Brandschutznachweise werden von Mitarbeitern der UBA geprüft und bemängelt, welche weder ein Fachstudium in diesem Fachbereich haben, noch eine Anerkennung als Sachverständige haben.

Die meisten der Mitarbeiter bei der UBA haben eine Ausbildung als Architekten oder Bauingenieure. Bei diesen Studiengängen ist der Bereich „Brandschutz“ ein informatives Nebenfach. D.h. dieser Bereich ist im Selbststudium zu erarbeiten.

Bei der sehr unterschiedlichen Qualifikation der Mitarbeiter führt dies häufig zu Diskussionen und zu wochenlangen Verzögerungen, welche von kaum einem Bauherren nachvollzogen werden können. Fakt ist, dass die Brandschutzaufgaben in den letzten 20 Jahren nicht wesentlich erhöht wurden, sondern dass heute mehr auf die Einhaltung gedrängt wird. Dies ist aber auch nachvollziehbar, denn in den heutigen Gebäuden werden immer mehr Kunststoffe eingebaut und Kabelinstallationen unsachgemäß nachinstalliert, d.h. das Brandentstehungsrisiko ist wesentlich erhöht worden.

2) Die Landesbauordnung und auch alle Sondervorschriften lassen generell Abweichungen und Erleichterungen zu, wie sie bei allen Sonderbauten erforderlich sind, da in einer allgemeinen Vorschrift nicht Details von komplizierten Gebäude definiert werden können. Hier fehlt der Wille und teilweise die Fachkenntnis, diese Abweichungen zu bewerten und zu genehmigen. Es ist einfach unproblematischer geregelte Details zu genehmigen, als solche die im Einzelfall zu bewerten und zu beantworten.

Nicht nachzuvollziehen ist, dass man solche Bewertungen nicht wie in anderen Bereichen durch kompetente Sachverständige entscheiden lässt. Die Funktion der Prüfstatiker, der Sachverständigen im Bereich der Elektrotechnik, der Lüftungs- und Klimatechnik wird seit Jahren praktiziert und hat sich bewährt, nur im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes bestehen hier Bedenken. Hervorzuheben ist hierbei, dass sich auch im Brandschutz in anderen Bundesländer der Prüfsachverständige durchgesetzt hat. Im Saarland wird die Entscheidung der Prüfsachverständige für Brandschutz immer wieder in Zweifel gestellt und gerade bei Abweichungen generell nicht als Entscheidung akzeptiert. Dies ist im Vergleich zu anderen Bundesländer einmalig. Nicht nachvollziehbar ist hierbei, dass in diesen Fällen nicht ein Fehler nachgewiesen wird, sondern man die Ausführung ablehnt, da sie eben eine Abweichung darstellt.

3) Ich bin überzeugt, dass durch die Zusammenlegung der Bauaufsichten hier keine höhere Kompetenz gebündelt wird, sondern das der Weg hier über freiberufliche Prüfsachverständige führen muss, da diese flexibler am Markt hantieren können.

Im Bereich der Prüfingenieure für Statik, oder Sicherheitsstromversorgungen, Brandmeldeanlagen, Entrauchungsanlagen, Lüftungsanlagen etc. sind Prüffristen von mehreren Monaten unbekannt. Beim heutigen Baugenehmigungsverfahren sind selbst bei kleinen Bauvorhaben Fristen im Bereich von Mehrfamilienhäusern von 3 bis 4 Monaten, bzw. im Gewerbebereich von 8 und mehr Monaten der Normalfall. Selbst für klärende Gespräche sind mehrwöchige Wartezeiten üblich.

Aus meiner Sicht ist die Politik hier gefordert eben mehr Kompetenz in den Bereich von freien Sachverständigen zu verlagern.

Auch Organisationen wie TÜV, Dekra, TOS, etc sind privatwirtschaftliche Unternehmen, welche die Sicherheit in Deutschland gewährleisten. Mir sind dort nicht mehr Falscheinschätzungen bekannt, als bei Bewertungen durch Bauaufsichten.

Ross und Reiter zu benennen stellt ein Problem dar, da ein Sachverständiger kein Objekt mit solchen Problemen benennen darf, sofern der Bauherr nicht zustimmt. Gewerbliche Bauherren, welche im Bereich einer UBA bauen, sind selten bereit hier anklagend aufzutreten, da ja unter Umständen in absehbarer Zeit der nächste Umbau, die nächste Umnutzung, bzw. der Neubau ansteht.

Um eine Bewertung hier seitens der Politik vorzunehmen, braucht man sich nur die Eingangsliste der Bauanträge vornehmen und sehen wann die Genehmigung erteilt wurde.

Ich habe es mit Erstaunen im AKW Journal zur Kenntnis genommen, dass hier eine weitere Konzentration in der Verwaltung empfohlen wird, anstatt auf eine Übertragung in die freie Wirtschaft.

Vielleicht sollten Sie diesen Ansatz nochmals überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

KMW-Ingenieurgesellschaft mbH
Dipl. Ing. Jörg Mühlhäusler
Ö.b.u.v. Sachverständiger für baulichen Brandschutz und Brandschutz im Zusammenhang mit technischen Installationen.